

Rente ist Chefsache

Arbeitnehmer haben einen gesetzlichen Anspruch auf betriebliche Altersversorgung – das gilt übrigens auch für Teilzeitkräfte und geringfügig Beschäftigte auf 400-Euro-Basis. Ihre Mitarbeiter können also verlangen, dass Teile ihres Bruttoeinkommens in Vorsorgebeiträge umgewandelt und in eine betriebliche Altersversorgung eingezahlt werden.

Der Rechtsanspruch

Der Arbeitnehmer kann vom Arbeitgeber verlangen, dass von seinen künftigen Entgeltansprüchen bis zu 4 vom Hundert der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen

Rentenversicherung durch Entgeltumwandlung für seine betriebliche Altersversorgung verwendet werden. §

§1a Abs.1 Satz 1 Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG).

Drei Schichten der Altersvorsorge

3. Schicht

Kapitalanlageprodukte

Private Renten-/Lebensversicherung, Fondssparpläne

2. Schicht

Kapitalgedeckte Zusatzvorsorge

Betriebliche Altersversorgung, Riester-Rente

1. Schicht

Basisversorgung

Basisrente, gesetzliche Rentenversicherung, berufsständische Versorgungswerke

Die betriebliche Altersversorgung gehört zur zweiten Schicht des sogenannten 3-Schichten-Modells, das mit dem Alterseinkünftegesetz 2005 eingeführt wurde. Nur Vorsorgeprodukte aus der 1. und 2. Schicht werden während der Einzahlungsphase staatlich gefördert.

Verantwortung und Chance

Die gesetzliche Regelung macht die Altersvorsorge auch zu Ihrer Aufgabe als Arbeitgeber. Gemeinsam mit Ihren Mitarbeitern sollten Sie Nutzen daraus ziehen:

- Sie unterstützen die Zukunftsplanung Ihrer Mitarbeiter und können dadurch eine stärkere Bindung und Identifikation mit Ihrem Unternehmen erreichen

- Sie können Ihre Lohnnebenkosten senken
- Ihre Mitarbeiter bauen sich eine wichtige zusätzliche Altersvorsorge auf und profitieren durch attraktive Steuer- und Sozialabgabensparnisse

Übrigens: Schon aus Haftungsgründen ist es zu empfehlen, dass Sie Ihre Mitarbeiter aktiv über ihre Möglichkeiten informieren.

Leicht gemacht: Firmenrente

Sie haben fünf verschiedene Möglichkeiten, Ihren Mitarbeitern eine Firmenrente anzubieten:

- Direktversicherung
- Pensionskasse
- Pensionsfonds
- Pensionszusage
- Unterstützungskasse

Welche Variante die geeignetste ist, entscheiden nicht zuletzt die Größe Ihres Unternehmens und die Kapazität Ihres Personalbereichs. Das verwaltungsfreundlichste und gleichzeitig beliebteste

Modell ist die **Direktversicherung**.

So funktioniert die Direktversicherung



So funktioniert die Entgeltumwandlung: Ihr Arbeitgeber schließt zu Ihren Gunsten einen Vertrag ab und überweist die Beiträge direkt an die mamax-Direktversicherung. Gut zu wissen: Die Leistung aus dem Vertrag erhalten immer Sie oder Ihre Angehörigen.

Auf der sicheren Seite

Als Arbeitgeber tragen Sie besondere Verantwortung für die Auswahl des Anbieters für die betriebliche Altersversorgung. Anbieter, die mit sogenannten gezillmerten Tarifen die Vertragskosten gleich zu Beginn voll anrechnen, bilden erst nach einigen Jahren Deckungskapital. Das geht zu Lasten der Rendite oder birgt sogar die Gefahr, dass Sie als Arbeitgeber zur Kasse gebeten werden, falls Ihr Mitarbeiter das Unternehmen frühzeitig verlässt und sein bisher angespartes Vorsorgevermögen auf seinen neuen Arbeitgeber übertragen möchte.

Dieses Risiko haben Sie mit der mamax Lebensversicherung AG nicht. Die mamax-Direktversicherung zeichnet sich aus durch

- ungezillmerte Tarife
- niedrige Stückkosten
- Verzicht auf Stornoabschläge

Das bedeutet hohe Rückkaufswerte von Beginn an, gute Rendite für Ihre Mitarbeiter und Haftungssicherheit für Sie.

nach oben

**mamax Lebensversicherung AG - Ein Unternehmen der Mannheimer
Versicherungsgruppe**